



## Wirkstoffkonzentrat für saure Reinigungslösungen in der Lebensmittelindustrie

### Flüssigkonzentrat

#### Anwendungsbereich:

Verstärkung der Reinigungsleistung von sauren Lösungen, bevorzugt auf Basis von Salpetersäure, zur Reinigung von Produktions- und Abfüllanlagen, Erhitzern, Verdampfern, Separatoren, Behältern, Tanks und Leitungen mittels automatisierter CIP-Prozesse bzw. Umlaufverfahren in der Lebensmittelindustrie, wie z.B. in der Milchverarbeitenden und Getränke-Industrie sowie in Brauereien

#### Leistungsspektrum:

doscan RV-S ist ein tensidfreies Wirkstoffkonzentrat mit den folgenden Eigenschaften:

- Erhöht die Reinigungswirkung und -geschwindigkeit und ermöglicht so eine Reduktion des benötigten Säuregehaltes der Reinigungslösung
- Dispergierende und komplexierende Wirkung
- Verbessert die Benetzung und beschleunigt das Ablösen von Rückständen
- Schaumfreie Einstellung
- Im Konzentrat mit konzentrierter Salpetersäure (50 bzw. 52/53 %ig) mischbar, Zudosierung in die Konzentratleitung möglich.
- Verhält sich indifferent gegenüber allen in der Lebensmittelindustrie üblichen Werkstoffe
- Die Materialverträglichkeit richtet sich nach der verwendeten sauren Reinigungslösung

#### Anwendung und Dosierung:

- doscan RV-S wird bevorzugt in Kombination mit Salpetersäurelösungen eingesetzt

- Reinigung mittels automatisierter CIP-Prozesse bzw. im Umlaufverfahren: Die Anwendungskonzentration beträgt je nach Verschmutzung, Wasserhärte und Anlage zwischen 0,1 – 0,3 Gew.-%

#### Allgemeine Hinweise zur Anwendung:

- Nur für gewerbliche Anwendungen.
- Zur Vermeidung von Produktrückständen sind alle Oberflächen, insbesondere solche, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen können, nach jeder Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahme mit Trinkwasser nachzuspülen.
- Nicht im Konzentrat mit anderen Produkten mischen.
- Vor Produktwechsel Dosiersystem inklusive Ansaugschläuche mit Wasser durchspülen.
- Dosierung nur aus dem Originalgebinde.
- Nicht im Konzentrat verwenden – nur in der Anwendungslösung.
- Die Bedienungsanleitungen der Anlagen- und Gerätehersteller sind zu beachten.
- Die weigomatic Dosiersysteme bzw. neomatik Dosiergeräte von Dr. Weigert ermöglichen eine kontrollierte, sichere und wirtschaftliche Anwendung. Wir sind Fachbetrieb nach WHG (Wasserhaushaltsgesetz). Abgestimmt auf die jeweiligen Gegebenheiten und Anforderungen planen, installieren und warten wir zentrale und dezentrale Dosieranlagen.

#### Konzentrationsbestimmung:

Die Bestimmung der Konzentration von Anwendungslösungen erfolgt nach einem speziellen Verfahren. Eine detaillierte



Beschreibung der Methode erhalten Sie auf Anforderung.

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Technische Daten:

Aussehen	klare, farblose Flüssigkeit
pH-Wert	2,9 (1 %ig in vollentsalztem Wasser, 20 °C)
Dichte	ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)

MB 1405/3-1  
Stand: 08/2023

Die Produktspezifikation kann abweichende Prüfparameter enthalten und ist auf Anfrage erhältlich.

## Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoffe für Reinigungsmittel gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:

5 - 15 % Phosphonate

Außerdem Konservierungsmittel (5-Chlor-2H-isothiazol-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1))

## Lagerhinweise:

Bei der Lagerung ist eine Temperatur zwischen 0 °C und 30 °C einzuhalten. Bei sachgemäßer Lagerung 3 Jahre lagerfähig. Verwendbar bis: siehe Aufdruck auf dem Etikett hinter dem Symbol .

Im Laufe der Lagerzeit kann es in original verschlossenen Gebinden zu einer Farbveränderung kommen. Die anwendungstechnischen Eigenschaften werden dadurch nicht beeinflusst.

## Gefahren- und Sicherheitshinweise:

Sicherheits- und Umweltinformationen finden Sie in den Sicherheitsdatenblättern. Diese sind unter [www.drweigert.de](http://www.drweigert.de) in der Rubrik „Service/Downloads“ verfügbar.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist das Produkt unbedenklich im Sinne der einschlägigen Richtlinien zur Lebensmittelverarbeitung.

Die Angaben dieses Merkblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verwender nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann hieraus nicht abgeleitet werden.